Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 22. OKT. 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK312-StVB, Postfact 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma W / MR-G-2 Am Aften Posthaus 2 22041 Hamburg

313120-22.10.



POLIZEI WHO 232-C

WH12 23

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle PK312-StVB

Oberaltenallee 42 22081 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Zimmer

Datum

16.10.2020

031/8V/0667643/2020

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

3EHÖRDLICHE ANORDNUNG STRASSENVERKEHR

Schellingstraße 7-13 (Kurvenbereich)

Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Schellingstraße 7-13 (Kurvenbereich)

folgendes an:

Aufhebung / Abbau eines eingeschränkten Halteverbots

Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau zwei VZ- Träger
- Abbau VZ-286-10 STVO
- Abbau VZ-286-20 STVO

Begründung 3

Die Firmen, für die das eingeschränkte Halteverbot ursprünglich eingerichtet worden ist, sind dort nicht mehr ansässig. Das eingeschränkte Halteverbot wird auch anderweitig nicht mehr benötigt und kann somit aufgehoben werden.

Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände Der sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)



PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

WIHE 21-6 POLIZEI WIHE 23

Straßenverkehrsbehord 1412 272-

Dienstştelle

PK312-StVB Oberaltenallee 42

22081 Hamburg

19.10.2020

031/8V/0675106/2020

Telefon

Fax

Datum

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

IMP G

31+120-23.10.

STRASSENVERKEHRSB

LICHE ANORDNUNG

Papenstraße

Bezirksamt

Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

W/MRG

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Papenstraße

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen Stellplatzes/ NEUE Anordnung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Einkürzen einer Sperrflächenmarkierung
- Verbreiterung des vorhandenen Parkstandes auf eine Breite von 3,5 m durch Anpassung der Markierung
- Auftragen eines Rollstuhlfahrer-Piktogramms
- Aufstellen eines VZ 314 mit ZZ 1044-11 mit Parkausweis Nr. (möglichst in vorhandener Grandfläche zwischen Gehweg und Bordkante unter Beachtung der vornandenen Baumwurzeln)
- Anpassen der Gehwegbordkante für Barrierefreiheit rechts vom Parkstand (s. Skizze)

3 Begründung

In der Papenstraße wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung für die auf Privatgrund keine geeigneten Parkplätze zur Verfügung stehen. Zusammen mit der Antragstellerin wurde der direkt an die vorhandene Sperrfläche angrenzende Stellplatz als geeignet bewertet. Mit Anordnung vom 21.09.20 wurde die Verbreiterung des Parkstandes nach links angeordnet. Aufgrund bautechnischer Probleme (zu schützende Baumwurzeln im Bereich der geplanten Bordabsenkung) wurde vom BZA Wandsbek vorgeschlagen, den vorhandenen Stellplatz nach rechts mit Einkürzung der Sperrfläche zu erweitern. Nach telefonischer Rücksprache mit der Antragstellerin (Telefonat v. 19.10.20) ist diese Variante für sie nutzbar.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)
1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

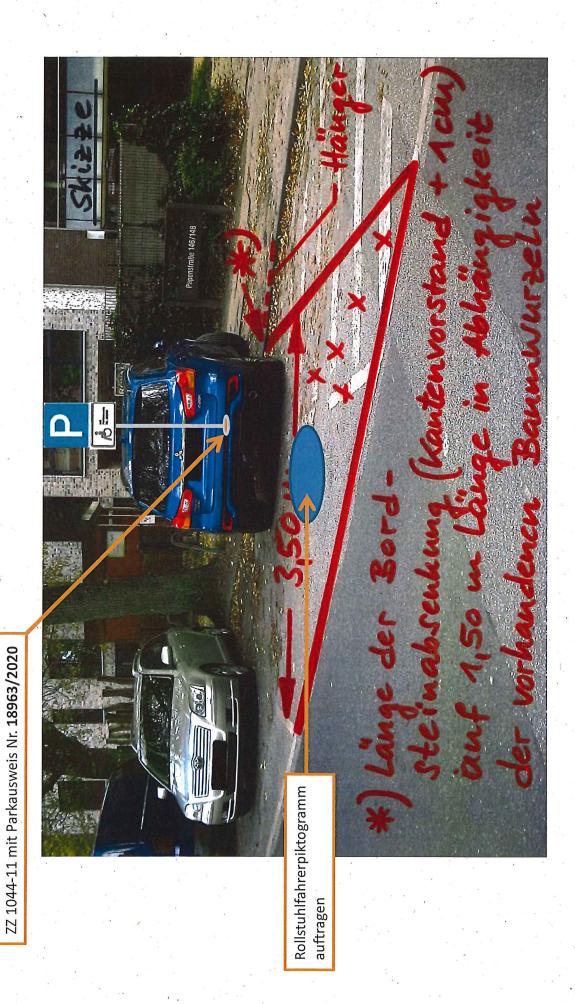
HR 21-06:

Wach Abstimming unt PK31 wird hin Umsetzing der o.g. Ptvb. Anordning gesteten, Vilhe beigefrigte Skitze zu o.g. stvb. Anordning.

Bezirksamt Wandsbek

Management des öffentlichen Raumes Planung Straße Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg Besucher- u. Lieferadresse: Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Aufstellen der VZ-Kombination Z 314+



Bezirksami Wandsbek

18. NOV. 2020

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-

Management des öffentlichen Raumes

POLIZEI W/11/2 232-1
Hamburg

WIMZ G

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum

13.11.2020

Aktenzeichen

038/8V/0736447/2020

336/20-23 M. 21

STRASSENVERKEHRSE *HÖRDLICHE ANORDNUNG*

Bekkamp 15

Bezirksamt

W/MR - G

Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

(im Anschlu

an den dortigen Seitenstreifen)

Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bekkamp 15

(im Anschluss an den dortigen Seitenstreifen)

folgendes an:

Freigabe der Nebenfläche für 2 Parkstände

Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ 315-81 und 315-82 StVO mit Träger auf der Nebenfläche, gemäß Skizze

3 Begründung

Auf der Nebenfläche vor Hausnummer 15 im Anschluss an den dortigen Seitenstreifen wird nach Angaben der Anwohner und eigenen Feststellungen meist verbotswidrig geparkt. Um Fußgängern die sichere Benutzung des Gehweges zu gewähren und gleichzeitig dem Parkdruck Rechnung zu tragen, werden nach Rücksprache mit dem Wegewart von W/MR Bügel zum Schutz der Gehwegbreite gesetzt und das Gehwegparken für 2 weitere Parkstände erlaubt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

